



MERKBLATT

Hinweise zur Eintragung in das Mitgliederverzeichnis

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

zur Vorbereitung Ihres Antrages auf Eintragung in das Mitgliederverzeichnis der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau als freiwilliges Mitglied verwenden Sie bitte das entsprechende Formular. Sie werden gebeten, dieses vollständig auszufüllen und dabei Unklarheiten zu vermeiden.

Die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen und Regelwerke der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau sind auf der Internetseite der Kammer www.hikb.de abrufbar und werden dort in ihrer jeweils geltenden Fassung veröffentlicht.

- Hamburgisches Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbIngG),
- Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau,
- Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau,
- Gebühren- und Auslagenordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau,
- Beitragsordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau,
- Aufwandsentschädigungsordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau,
- Ehrenordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau,
- Fortbildungssatzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau,
- Sachverständigen- und Prüfungsordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau
- Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau zum Anschluss an das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen,
- Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Die vom Eintragungsausschuss zu prüfenden Voraussetzungen für die Eintragung in das Mitgliederverzeichnis der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau entnehmen Sie bitte dem § 16 Abs. 2 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (HmbIngG) und § 1 Abs. 2 der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.

Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie eine Bestätigung sowie die Rechnung über die Antragsbearbeitungsgebühr. Wir weisen darauf hin, dass der Eintragungsausschuss eine Bearbeitung Ihres Antrages von der Einzahlung der Antragsgebühr abhängig macht. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Art Ihres Antrages und ist in § 3 der Gebühren- und Auslagenordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau wie folgt geregelt:

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Aufnahme als freiwilliges Mitglied wird eine Antragsgebühr von

€ 112,00

erhoben.

Sollten Sie weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Eintragungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau unter der unten angegebenen Adresse oder Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Unabhängiger Eintragungsausschuss
Der Vorsitzende

Grindelhof 40 · 20146 Hamburg

Telefon 040 413 45 46-0

Telefax 040 413 45 46-1

E-Mail kontakt@hikb.de

Internet www.hikb.de

Hamburger Sparkasse

IBAN DE 26 2005 0550 1280 1610 41

BIC HASPDEHHXXX